

Informationen zum erbschaftsteuerlichen Wert



Die Fondsgesellschaft hat ihr Anlagevermögensvollständig veräußert und befindet sich in Liquidation. Alternativ zu einem erbschaft-/schenkungsteuerlichen Wert, der derzeit nach Verkauf des Anlagevermögens noch nicht vorliegt, teilen wir Ihnen daher die voraussichtliche Höhe der Schlusshausschüttung mit.

Diese beträgt

1,00 % Restliquidität

Die Wertermittlung ist unverbindlich und der Wert kann sich ggf. im Rahmen der Erstellung der Liquidationsschlussbilanz noch verändern.

Bitte beachten Sie, dass aktuelle, wertverändernde Umstände, wie z.B. Objektverkäufe oder Portfolioreduzierungen, in diesem Wert noch nicht berücksichtigt sein können.

Eventuell bestehende offene Einzahlungsverpflichtungen sind in der Erbschaftsteuererklärung als Verbindlichkeiten darzustellen.

Bitte beachten Sie auch, dass sich der angegebene Wert bei Gemeinschaftsbeteiligungen lediglich auf den Anteil des verstorbenen Gesellschafters bezieht und daher innerhalb des Anteils des Verstorbenen aufgeteilt werden muss.

Bei Fragen bezüglich der Erbschaftsteuererklärung wenden Sie sich bitte an Ihren steuerlichen Berater.